



## Meldeformular

### Widerrechtliche Beseitigung einer Hecke

#### Gesetzliche Grundlagen

[Art. 18 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel \(JSG, SR 922.0\)](#)

#### Hinweise und weitere Informationen

AWN, ANU und AJF werden im Rahmen ihrer verwaltungsrechtlichen Tätigkeit die Personalien des Melders/der Melderin mit grösstmöglicher Vertraulichkeit behandeln.

Das Meldeformular wird nach Bearbeitung der jeweils nächsten Beurteilungsinstanz per E-Mail weitergereicht.

[Merkblatt "Hecken und Feldgehölze", Amt für Natur und Umwelt \(ANU\)](#)

[Gesuchsformular "Entfernung Hecken und Feldgehölze", Amt für Natur und Umwelt \(ANU\)](#)

Gesamte Dokumentensammlung zum Thema: [Hecken, Feldgehölze - Lebensräume \(gr.ch\)](#)

#### Meldung

##### Meldende Person

Vorname, Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

##### Verursachende Person

Vorname, Name

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

Verursacher unbekannt

<b>Betroffenes Objekt</b>	
Gemeinde	
Ort/Flurname	
Parzellen-Nr.	
Koordinaten	
Bemerkungen	
Beilagen	Fotos der Eingriffsfläche

<b>Kartenausschnitt</b>

## Erstinstanzliche Bearbeitung durch Revierförster/Revierförsterin und RFI AWN

Zuständige/r Revierförster/in	
Vorname, Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Beurteilung 1	
<b>Ist der Eingriff als wesentliche Beeinträchtigung<sup>1</sup> einzustufen?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wird keine wesentliche Beeinträchtigung festgestellt, wird das Geschäft abgeschlossen.	
<b>Begründung</b>	
<b>Datum, Unterschrift</b>	
Zuständige Person AWN: RFI	
Vorname, Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Beurteilung 2	
<b>Wald</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ist Wald betroffen, wird das Geschäft abgeschlossen.	
<b>Datum, Unterschrift</b>	

<sup>1</sup> Eine Heckenentfernung liegt vor, wenn die Gehölzpflanzen mit den Wurzelstöcken entfernt, die ursprüngliche Heckenfläche überschüttet und eingesät oder direkt z.B. als Wiese oder Weide umgenutzt wird, mit dem Ergebnis, dass keine Gehölze mehr aufkommen können. Von einer wesentlichen Beeinträchtigung spricht man, wenn eine Hecke infolge eines nicht fachgerecht ausgeführten Eingriffs artenmässig verarmt und ihre Funktion als Lebensraum für typische Heckenbewohner und/oder als Wanderlinie für z.B. Fledermäuse nicht mehr erfüllen kann. Brandrodungen sind in jedem Fall verboten.

## Zweitinstanzliche Bearbeitung durch zuständige/r Mitarbeiter/in ANU

Zuständige Person ANU	
Vorname, Name	Marylaure de La Harpe
Adresse	Ringstrasse 10, 7001 Chur
Telefonnummer	+41 81 257 29 38
E-Mail	marylaure.delaharpe@anu.gr.ch
Beurteilung 3	
<b>Hecke gemäss NHG?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ist keine Hecke nach NHG betroffen, wird das Geschäft abgeschlossen	
<b>Schutzstatus?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, geschütztes Naturobjekt im GGP <input type="checkbox"/> ja, Naturschutzzone oder Spezialzone <input type="checkbox"/> ja, Anmerkung im Grundbuch <input type="checkbox"/> ja, Ufervegetation nach Art. 21 NHG Bei einer <u>Hecke mit Schutzstatus</u> erfolgt die Weiterbearbeitung durch das <u>ANU</u> .	
Beurteilung 4	
<b>Bereits bewilligter Eingriff?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <b>Nachträgliche Bewilligung möglich?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <b>Fristgerechte nachträgliche Bewilligung liegt vor</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ist der Eingriff fristgerecht bewilligt (auch nachträglich), wird das Geschäft abgeschlossen.	
Datum, Unterschrift	

## Drittinstanzliche Bearbeitung durch zuständige/r Mitarbeiter/in AJF

Eine Weiterverfolgung des Falls hinsichtlich Übertretung nach Art. 18 JSG wird vom AJF eingeleitet, sofern die nachfolgenden Kriterien gemäss Meldeformular erfüllt sind:	
<p>Die Revierförsterin/der Revierförster hat festgestellt, dass es sich beim Eingriff um eine <u>wesentliche Beeinträchtigung</u> handelt.</p> <p>Der RFI des AWN hat festgestellt, dass es sich <u>nicht</u> um <u>Wald</u> handelt.</p> <p>Das ANU hat festgestellt, dass es sich beim betroffenen Objekt um eine <u>Hecke gemäss NHG</u> handelt und den Schutzstatus geprüft. Bei einer Hecke <u>ohne Schutzstatus</u> erfolgt die Weiterbearbeitung durch das AJF.</p> <p>Die <u>Beeinträchtigung</u> ist durch das ANU <u>nicht bewilligt</u> und/oder eine nachträgliche Bewilligung kann nicht erteilt werden oder ist <u>nicht fristgerecht</u> erfolgt.</p>	
Zuständige Person AJF	
Vorname, Name	Cathérine Frick
Adresse	Ringstrasse 10, 7001 Chur
Telefonnummer	+41 81 257 21 66
E-Mail	catherine.frick@ajf.gr.ch
<b>Beschluss AJF</b>	
<b>Beilagen (Anhang)</b>	
<b>Datum Rapport an Kantonspolizei</b>	
<b>Datum, Unterschrift</b>	